

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Pension „Landhaus Harmonie“.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer bedürfen der vorherigen Zustimmung der Pension „Landhaus Harmonie“ in Textform.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind die Pension „Landhaus Harmonie“ und der Kunde. Grundlage des Vertrages sind ausschließlich die Angaben und Beschreibungen der Bedingungen gemäß der Preisliste, welche am Buchungstag gültig ist. **Der Vertrag kommt durch die Reservierungsbestätigung in Textform durch die Pension „Landhaus Harmonie“ zustande.** Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei, für die sie bestimmt sind, diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3. Die Pension „Landhaus Harmonie“ ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die Pension „Landhaus Harmonie“ beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, wie zum Beispiel Kurtaxe.

3.4 Die Pension „Landhaus Harmonie“ kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension „Landhaus Harmonie“ oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen erhöht.

3.5 Die Pension „Landhaus Harmonie“ kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Pension „Landhaus Harmonie“ berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % zu verlangen. Der Pension „Landhaus Harmonie“ bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Die Pension „Landhaus Harmonie“ ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

4.1 **Nicht in Anspruch genommene Zimmer, das heißt bei vorzeitiger Abreise, bei Nichtankunft oder Stornierung werden 80 % des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.**

4.2 **Kostenfreie Stornierung bis vier Wochen vor Anreisetag nur in schriftlicher Form.** Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Pension „Landhaus Harmonie“ ausübt.

4.3 Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer **Hotel-Stornoversicherung.**

5. RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1 Die Pension „Landhaus Harmonie“ ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel

nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein,- die Pension „Landhaus Harmonie“ begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension „Landhaus Harmonie“ zuzurechnen ist,- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt der Pension „Landhaus Harmonie“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kündigt der Kunde seinen Wunsch auf Verlängerung des Aufenthalts rechtzeitig an, so kann die Pension „Landhaus Harmonie“ der Verlängerung des HOTELAUFNAHMEVERTRAG zustimmen. Die Pension „Landhaus Harmonie“ trifft dazu keine Verpflichtung.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. **Die Anreise muss bis spätestens 17.00 Uhr erfolgen, sollten Sie später anreisen, verständigen Sie uns bitte telefonisch**

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Pension „Landhaus Harmonie“ spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

Danach ist das „Landhaus Harmonie“ berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Räume nicht fristgerecht freigemacht sind.

7. HAFTUNG DES HOTELS

7.1 Die Pension „Landhaus Harmonie“ haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension „Landhaus Harmonie“, beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Pension „Landhaus Harmonie“ beruhen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses auftreten, wird die Pension „Landhaus Harmonie“ bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet die Pension „Landhaus Harmonie“ dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Pension „Landhaus Harmonie“ empfiehlt die Nutzung des Hotelsafes.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Pension „Landhaus Harmonie“ nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

7.4 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Pension „Landhaus Harmonie“ übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Die Pension „Landhaus Harmonie“ haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

8. HAFTUNG DES GASTES

8.1 Der Mieter haftet für Schäden, die er während des Aufenthaltes verursacht. Schäden sind unmittelbar, noch während des Aufenthaltes zu melden, damit umgehend Reparaturen vorgenommen werden können oder evtl. Ersatz beschafft werden kann. **Dies gilt auch für Schäden, die durch Nichteinholen der Markise am Balkon oder Sonnenrollos an den Fenstern oder offen gelassene Fenster bei Verlassen der Wohnung entstehen.**

8.2 Schäden, die verschwiegen und erst nach Abreise bei der Reinigung bemerkt werden, können dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt werden.

8.3 Sollten nach Abreise hauseigene Wäschestücke oder andere Gegenstände fehlen, mit denen die Fewo nachweislich ausgestattet wurde, können diese dem Gast ebenfalls nachträglich in Rechnung gestellt werden.

8.4 Grundlagen für die Berechnung sind die nachweisbaren Preise der Zulieferfirmen/örtlichen Geschäfte des Vermieters.

8.5 Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe des Wohnungsschlüssels. Bei Verlust ist Schadenersatz in Höhe von 200,00 € zu zahlen, bei Mitnahme die Kosten der Rücksendung.

8.6 Bei extremer Verschmutzung der Wohnung nach Verlassen der Wohnung, behält sich der Vermieter vor, eine Rechnung über zusätzliche Reinigungskosten zu stellen.

9. BESONDERE PFLICHTEN

9.1 **Der Gast verpflichtet sich vor Abreise das Geschirr abzuwaschen, die Spülmaschine auszuräumen, Grill, Backofen zu reinigen, Lebensmittelreste sowie Müll (getrennt) zu entsorgen und die Fewo besenrein (Staubsaugen) zu verlassen.**

9.2 Der Gast verpflichtet sich bei Verlassen der Wohnung, Dachfenster zu schließen, Markise einzufahren, Stuhlaufgaben ins Zimmer zu räumen, um die Wohnung / Einrichtung vor Schäden durch Gewitter, Sturm und Regen zu schützen.

10. TIERE

10.1 **Hunde: nicht erlaubt. Katzen und andere Tiere jeder Art: Nicht erlaubt.**

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Beherbergungsbetrieb gelegen ist.

11.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

HERAUSGEBER:

Hotelverband Deutschland e.V. - Am Weidendam 1A - 10117 Berlin - www.hotellerie.de

Online-Streitbeilegung:

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden **[Online-Streitbeilegung:](#)**